



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

24. April 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Mai 2018, Frage Nr. 125, gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Dennis Volk-Borowski

Frage: Zustand der Unterführung am Gymnasium Mosbacher Berg

Um zu den Sportanlagen auf der gegenüberliegenden Seite zu gelangen, sowie auf dem Schulweg sicher den Konrad-Adenauer-Ring überqueren zu können, nutzen die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Mosbacher Berg die neben dem Eingang der Schule gelegene Unterführung. Die erfolgte Verbesserung des Zustandes der Unterführung im Rahmen einer Projektwoche hatte nicht lange Bestand. Mittlerweile ist die Unterführung durch Farbschmierereien an den Lampen schlecht beleuchtet und erweckt insgesamt einen unsauberen Eindruck.

Ich frage den Magistrat:

1. Wer ist für die Reinigung der genannten Unterführung zuständig?
2. Wie häufig wird die genannte Unterführung gereinigt?
3. Zu welchem Zeitpunkt sind eine turnusgemäße Wiederherstellung der Beleuchtung, sowie notwendige Schönheitsreparaturen vorgesehen?

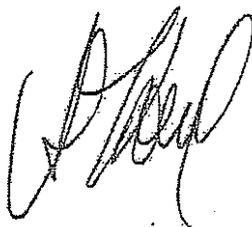
Die Frage des Stadtverordneten Herrn Dennis Volk-Borowski beantworte ich wie folgt:

1. Für die Reinigung der Unterführung ist das Tiefbau- und Vermessungsamt zuständig.
2. Die Unterführung wird einmal im Monat gereinigt. Bei stärkeren Verschmutzungen bzw. bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, auf Zuruf, auch mehrmals.

3. Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat veranlasst, dass die Beleuchtung alle zwei Wochen kontrolliert und bei einer Verschmutzung in diesem Zuge gereinigt wird. Die Untersuchung des Zustands der Unterführung unterliegt einem Prüfrhythmus gemäß DIN 1076. Hierbei wird die Verkehrssicherheit, die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Unterführung genauestens geprüft.

Einmal jährlich wird eine Sichtkontrolle durchgeführt. Liegen bei der Auswertung der Ergebnisse Beanstandungen vor, werden diese sukzessive, nach Dringlichkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln, behoben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'W. Meyer' or similar, written in a cursive script.



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

. Februar 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018, Frage Nr. 165
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriele Enders (FDP)

Frage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2018/19 die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Wirtschaftsförderung beschlossen. Bezugnehmend darauf, hat die Stadtverordnetenversammlung - der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung folgend (Beschluss 0030 vom 30.04.2018) - am 03.05.2018 den Magistrat gebeten, unter Berücksichtigung der Arbeitsschwerpunkte „An-siedlung“, „Gründungen/StartUps“, Gewerbeflächenmanagement“ und „Fördermittel“ ein Konzept zur Ausgestaltung der oben genannten zusätzlichen Stelle vorzulegen (Beschluss 0121 vom 03.05.2018). Mittlerweile wurde der Haushalt 2018/19 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Ausarbeitung des Konzeptes?
2. Wann ist mit der Besetzung der Stelle zu rechnen?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Stelle soll in den Bereich Wirtschaftsförderung im neuen Referat Wirtschaft und Beschäftigung (020020) integriert werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die Person gemeinsam mit den beiden vorhandenen Stellen die allgemeinen Aufgaben der Wirtschaftsförderung bearbeiten soll. Dies sind insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit der An- und Umsiedlung von Unternehmen (Standortberatung, Begleitung von Genehmigungsverfahren) und die Lotsenfunktionen durch die Stadtverwaltung. Wenn die Personalauswahl abgeschlossen ist und die Person ihren Dienst antritt, soll die Zuordnung der drei sachbearbeitenden Stellen auf branchenbezogene Schwerpunkte und thematische Spezifizierungen (z.B. Gründung/StartUp-Szene, Breitband, Unternehmensnetzwerke) erfolgen.

- 2 -

Zu 2.:

Die Stelle war bereits ausgeschrieben, es wurde im Besetzungsverfahren keine geeignete Bewerberin/kein geeigneter Bewerber gefunden. Die Stelle wird zeitnah erneut ausgeschrieben werden.



S 12/2

Verteiler
Pressereferat
16
8080
Dezernat II, Tgb.-Nr.277/18



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

11. Dezember 2018

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018, Frage Nr. 166
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Fredy Mensching (FDP)

Frage:

In Frankfurt kooperiert die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG mit dem Discounter LIDL bei der Schaffung von neuem Wohnraum im unmittelbaren Umfeld neuer beziehungsweise renovierter Filialen. Dabei sollen sowohl auf dem Supermarkt als auch in einem anschließenden Gebäude neue Wohnungen entstehen. Auch in Berlin sollen Filialen des Discounters ALDI mit Wohnungen ergänzt werden. Laut Bericht der Frankfurter Rundschau vom 8. März 2018 sucht das LIDL-Immobilienbüro Rhein-Main weitere Möglichkeiten für solchen Wohnbau auch in Mainz oder Wiesbaden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Gab es in dieser Sache bereits eine Kontaktaufnahme des LIDL-Immobilienbüros (oder anderer Supermärkte) zur Landeshauptstadt Wiesbaden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie bewertet der Magistrat - vor dem Hintergrund fehlenden Wohnraums - solche Kooperationen?
3. Gibt es Planungen von Seiten des Magistrates solche Kooperationen mit potentiellen Partnern einzugehen?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Fredy Mensching beantworte ich wie folgt:

1. Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der traditionellen Anordnung von Lebensmittelmärkten im Sinne einer Nutzungsmischung bin ich regelmäßig mit allen entsprechenden Betreibern im Gespräch.

Neben Gesprächen zu dieser Thematik mit den Verantwortlichen der Lebensmittelbranche, z. B. auf der EXPO Real in München, wird diese Thematik ebenfalls mit den



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

12. Februar 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2019, Frage Nr. 186
gestellt durch den Stadtverordneten Lucas Schwalbach (FDP)

Frage:

Laut Presseberichterstattung wurde die Abstimmung über den Teilregionalplan für erneuerbare Energien in Südhessen verschoben, weil insbesondere Stellungnahmen der LHW nicht vollständig wiedergegeben wurden.

Ich frage daher den Magistrat:

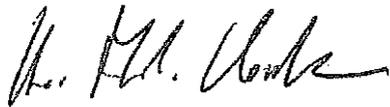
- 1) Ob er Kenntnis über eine unvollständige oder unrichtige Wiedergabe von Stellungnahmen Wiesbadener Ämter im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien Südhessen hat.
- 2) Sofern dem Magistrat unrichtige oder unvollständige Wiedergaben bekannt sind, wie er hiervon durch offizielle Stellen in Kenntnis gesetzt wurde und wie der Magistrat gedenkt sicherzustellen, dass vor der Beschlussfassung die Stellungnahmen Berücksichtigung finden.
- 3) Sofern dem Magistrat unrichtige oder unvollständige Wiedergaben bekannt sind, ob diese sich auf das laufende Verfahren der ESWE Taunuswind GmbH oder auf Vorhaben dritter Bauträger auswirken.

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Lucas Schwalbach beantworte ich wie folgt:

Zu 1) Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Jahre 2014 und im Jahre 2017 jeweils eine koordinierte Stellungnahme zu der Aufstellung des Regionalplan Südhessen - Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien abgegeben. Über die koordinierten Stellungnahmen wurden seitens der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2014 (Nr. 0223) und am 29.06.2017 (Nr.0293) Beschlüsse gefasst. Im Rahmen der Beschlussfassungen lagen den Stadtverordneten sowohl die Stellungnahmen der einzelnen Ämter als auch die koordinierte Gesamtstellungnahme der

Landeshauptstadt Wiesbaden, in der die Ämterstellungen berücksichtigt sind, vor. Die beiden koordinierten Gesamtstellungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.

- Zu 2) Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird über die Behandlung ihrer Stellungen erst nach Bekanntmachung des Teilplans Erneuerbare Energien im Staatsanzeiger eine Mitteilung vom Regierungspräsidium Darmstadt (RPD) erhalten (Schreiben RPD vom 12.07.2017)
- Zu 3) Siehe hierzu Beantwortung zu 1) und zu 2).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. Ueber', is centered on the page.



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

Februar 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2019, Frage Nr. 189
gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm (Fraktion L&P)

Frage:

Die Hygieia-Gruppe in eine Marmogruppe des Bildhauers Karl Hoffmann (1816-1872), die die griechische Göttin Hygieia mit zwei Kinder darstellt. Sie wurde 1850 auf Initiative Wiesbader Bürger als erste Skulptur im öffentlichen Raum in Wiesbaden aufgestellt. Sie befindet sich zur Zeit in der Brunnenkolonnade und ist mit einer Farbschicht bedeckt.

Ich frage den Magistrat:

Um was für eine Farbschicht handelt es sich?

In wessen Auftrag ist die Skulptur übermalt worden?

Wann wird die Skulptur wieder hergestellt?

Was wird die Wiederherstellung der Oberfläche kosten?

Wer wird die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche tragen?

Wie und wo kann die Skulptur der Öffentlichkeit nach Restauration wieder zugänglich gemacht werden?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Recherchen ergaben, dass die Hygieia-Gruppe sich seit ca. 1990 in der Kurhaus Kolonnade befindet.

Der Geschäftsführung der Kurhaus Wiesbaden GmbH ist nach Sichtung von Akten und Gesprächen mit langjährigen Mitarbeitern nicht bekannt, ob die Skulptur übermalt wurde.

Aus der vorliegenden Aktenlage ergeben sich keine Hinweise darauf, dass eine Beauftragung zur Übermalung erteilt worden ist.

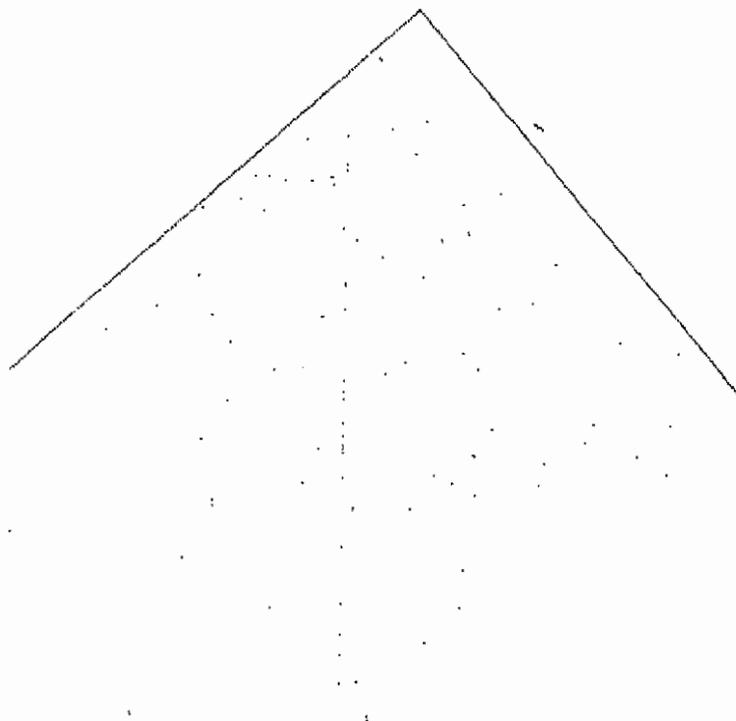
- 2 -

Zur Klärung der Frage, ob die Skulptur übermalt worden ist und wenn dies der Fall ist, um welche Art von Farbschicht es sich handelt, wird die Geschäftsführung der Kurhaus Wiesbaden GmbH einen Sachverständigen beauftragen. Im gleichen Zuge werden entsprechende Kosten für eine evtl. Restauration recherchiert.

Eine Verlegung der Skulptur ist nicht vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. 14/2'.

Verteller
Pressereferat
16
82
Dezernat II, Tgb.-Nr. 31/19





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

13. Februar 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2019, Frage Nr. 183, gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Hans-Joachim Hasemann-Trutzel

Parkplätze in Wiesbaden

Durch verkehrliche Maßnahmen (Einrichtung von Fahrrad-/Busspuren, Fahrradabstellanlagen, Umbau von Bushaltestellen etc.) sind in den vergangenen Monaten Kfz-Stellplätze weggefallen. Weitere derartige Maßnahmen sind zu erwarten bzw. beschlossen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Stellplätze sind seit März 2018, insbesondere in den Innenstadtbezirken, weggefallen und wie viele werden bis Ende 2020 noch wegfallen?
2. Für wie viele dieser Stellplätze wurde/wird wo Ersatz geschaffen?
3. Welche Maßnahmen zur ortsnahen Ersetzung weggefallener Stellplätze (z.B. Bau von Parkhäusern, Quartiersgaragen etc.) sind wo, bis wann und mit welchen Stellplatzkapazitäten geplant bzw. werden durchgeführt?
4. Wo genau und zu welchen Konditionen besteht bereits die Möglichkeit des öffentlichen Parkens auf Flächen von Supermärkten, Einzelhändlern oder Praxen?
5. Geht der Magistrat davon aus, dass durch den Wegfall von Stellplätzen die Anzahl der in Wiesbaden zugelassenen Kfz sinkt? Wenn ja, warum?

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Durch verschiedene verkehrliche Maßnahmen sind im Stadtgebiet seit März 2018 rund 90 ausgewiesene Parkplätze weggefallen. Da im neuen Luftreinhalteplan, durch den wir gestern ein Dieselfahrverbot abwenden konnten, zahlreiche weitere Radstreifen und Busspuren festgeschrieben sind, werden bis Ende 2020 weitere Parkplätze entfallen. Die genaue Zahl wird sich durch die entsprechenden Detailplanungen ergeben. Allerdings wäre ein Dieselfahrverbot die weitaus einschneidendere Alternative gewesen.

Zu 2 und 3:

Im Parkraummanagementkonzept, das derzeit durch ESWE Verkehr vergeben wird, ist die effizientere Nutzung von Parkplätzen eine zentrale Aufgabenstellung. Unzählige Parkgaragen, auch in der Innenstadt oder beispielsweise Biebrich, stehen nachts leer, während Anwohner draußen Parkplätze suchen. Diese Potenziale wollen wir heben, so habe ich beispielsweise zusammen mit der ESWE-Geschäftsführung schon ein vielversprechendes Gespräch mit dem Betreiber der Edeka-Tiefgarage am Karlsbader Platz geführt.

Außerdem sind im Luftreinhalteplan die Schaffung von 2.000 neuen Park+Ride-Stellplätzen festgeschrieben. Auch diese können natürlich abends von Wiesbadener Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden. Das ist in vielen Fällen schneller und stressfreier, als 30 Minuten oder länger durchs Quartier zu kreisen.

Zu 4:

Die genauen Orte werden auf Basis des o.g. Konzeptes identifiziert, mit den jeweiligen Eigentümern verhandelt und dann aktiviert. Die Konditionen werden durch Kombination von marktwirtschaftlichen Instrumenten mit Instrumenten der Verkehrssteuerung bestimmt.

Zu 5:

Das Wiesbadener Amt für Statistik und Stadtforschung hat die Zahlen der Kfz-Zulassungsstelle ausgewertet und dabei festgestellt, dass in den Bezirken Mitte, Westend und Rheingauviertel - und um die geht es ja vorrangig, wenn wir über die Innenstadt sprechen - der Motorisierungsgrad in den letzten 20 Jahren deutlich gesunken ist:

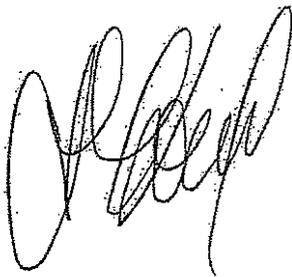
- Westend-Bleichstraße - 28 Prozent
- Mitte - 23 Prozent
- Rheingauviertel - 3 Prozent

In absoluten Zahlen hat sich die Zahl der PKW beispielsweise in Mitte um rund 2.000 reduziert, im Westend um 1.500. Wir haben derzeit keine Anzeichen, dass dieser Trend sich ändert. Zumal wir uns ja gemeinsam auf den Weg begeben haben, die Alternativen - also ÖPNV, Carsharing, Rad- und Fußverkehr - nochmal deutlich attraktiver zu machen. Dieser Weg wird von einem Großteil der Bevölkerung so unterstützt und eingefordert. So kommt das Umweltbundesamt in einer repräsentativen Studie von 2015 zu folgenden Ergebnissen:

„82 Prozent der Befragten sind dafür, Städte und Gemeinden gezielt so umzugestalten, dass man kaum noch auf ein Auto angewiesen ist. Bei jungen Menschen (14- bis 17-Jährige) sind sogar 92 Prozent für diese Umgestaltung.“

Bei konsequenter Stärkung der Alternativen ist deshalb davon auszugehen, dass dieser Langfrist-Trend sich zumindest für die Innenstadt-Quartiere so fortsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen





Der Oberbürgermeister

. Februar 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2019, Frage Nr. 185
gestellt durch den Stadtverordneten Thomas Preinl, LKR & ULW

Frage:

Gutachten der Rechtsanwälte Andreaä und Partner

Hintergrund: In der Sondersitzung des Revisionsausschusses bezog sich Herr Gerich bei der Nicht-Beantwortung vieler Fragen immer wieder auf ein Rechtsgutachten der Anwälte Andreaä und Partner.

Hierzu frage ich den Magistrat:

- 1) Wer hat dieses Gutachten wann in Auftrag gegeben?
- 2) Was war der konkrete Anlass für die Beauftragung?
- 3) Setzt sich das Gutachten mit einer dienstlichen oder privaten Angelegenheit auseinander?
- 4) Wieviel hat das Rechts-Gutachten gekostet?
- 5) Wer hat es bezahlt?
- 6) Welche darüber hinaus gehenden Kosten für Leistungen der Kanzlei Andreaä und Partner sind im Rahmen des Gutachtens angefallen und wer hat sie bezahlt?

Es wird auch um schriftliche Beantwortung sowie um Einsichtnahme in das Gutachten gebeten.

Die Frage des Stadtverordneten Preinl beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Das Gutachten wurde am 20. November 2018 von der Rechtsreferentin des Oberbürgermeisters, Frau Hippmann, in Auftrag gegeben. Die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei in dieser Angelegenheit war mit dem Rechtsdezernenten abgestimmt.

Zu 2.: Wie Ihnen bekannt ist, habe ich meine Antwort zu den in der Sitzung des Revisionsausschusses am 6. Juni 2018 gefassten Beschlüssen Nr. 0052 und Nr. 0055 zur

Weiterleitung an den Ausschuss für die Sitzung des Magistrates am 21. August 2018 angemeldet. Um dem Revisionsausschuss eine Beratung am 22. August 2018 zu ermöglichen, wurde mein Antwortschreiben - wie in solchen Fällen üblich - bereits vorab des Beschlusses des Magistrates umgedruckt.

Im unmittelbaren Vorfeld der Magistratssitzung wurden durch die CDU-Magistratsgruppe rechtliche Bedenken geäußert, ob der Magistrat - nicht zuletzt aufgrund der sehr ungewöhnlichen Aufforderung „Der Magistrat wird gebeten, den OB aufzufordern“ - überhaupt den Oberbürgermeister zu einem solchen Bericht auffordern könne, wie dies alles rechtlich zu werten sei und welche Rolle bzw. Befugnis dem Magistrat in diesem Falle durch den Gesetzgeber zugedacht sei. Darüber hinaus wurde meine Antwort inhaltlich als nicht ausreichend erachtet.

In einem ersten Schritt stellte der Magistrat mit Beschluss Nr. 0631 vom 21. August 2018 die Beratung und Beschlussfassung meines Antwortschreibens auf meinen Vorschlag zunächst zurück.

In einem nächsten Schritt habe ich nach einer Vorabprüfung in meinem Dezernat die Kanzlei Andreaä & Partner um eine rechtliche Bewertung des Sachverhaltes gebeten.

Zu 3.: Das Gutachten setzt sich mit einer dienstlichen Frage auseinander: Der Abwägungsfrage zwischen dem legitimen Informationsinteresse der Stadtverordnetenversammlung, hier des Revisionsausschusses, einerseits und dem Schutz der Privatsphäre politischer Amtsträger, hier des Oberbürgermeisters, andererseits.

Zu 4.: Das Rechtsgutachten hat 3.592,31 EUR brutto gekostet.

Zu 5.: Dezernat I.

Zu 6.: Es sind keine darüber hinausgehenden Kosten entstanden.

Das Gutachten geht Ihnen in den nächsten Tagen per Email zu.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich